

Verweigerung Verbeamtung auf Lebenszeit?

Beitrag von „J@nna“ vom 17. September 2018 01:14

Hi,

Ich hoffe, ich bin hier richtig und jemand kann mir hier helfen...

Mein Mann ist Sonderpädagoge an einer Hauptschule, seit November 2015 in der Probezeit und würde diese im November theoretisch beenden. In der Praxis wurde sie nun aufgrund von ca. 30 Krankheitstagen verlängert. Für uns nicht schön, aber wir akzeptieren es..was bleibt uns sonst übrig.

Der Grund für die Krankheitstage ist zwei Jahre alt, heißt Johanna und ist mit Vacterl-Assoziation auf die Welt gekommen. Vacterl ist ein Akronym für eine Häufung bestimmter Fehlbildungen. Zur Zeit kämpft sie sehr mit ihrer Lunge (chronisch lungenkrank, ähnlich Mukoviszidose), hat vor kurzem operativ einen neuen Daumen erhalten und wird wohl noch eine komplizierte Wirbelsäulen-OP durchstehen müssen. Sie hat Pflegegrad 2 und ist zu 70% schwerbehindert. Da sie einen Zwillingsbruder hat und wir keinen Familienanschluss im Umkreis von 450km haben, sind wir auch als Eltern aufeinander angewiesen, auch wenn ich so oft es geht wirklich versuche alles zu übernehmen.

Wir versuchen irgendwie alles unter einen Hut zu bekommen, stoßen aber mit den wenigen Kindkranktagen an unsere Grenzen.

Nun wurde vor kurzem in unserem näheren Umfeld geunkt (Lehrer im Freundeskreis), dass auch die Verbeamtung nach der Verlängerung der Probezeit verweigert werden könnte, da er so oft krank ist.

Stimmt das? Ist das wirklich möglich? Kann uns da jemand helfen? Gibt es vielleicht irgendeine Sonderregelung für pflegende Eltern chronisch kranker/ behinderter Kinder?

Vielen Dank schon einmal....!

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 17. September 2018 08:43

Ich halte die Verweigerung der Verbeamtung aus den beschriebenen Gründen für sehr unwahrscheinlich. Ich würde allerdings in der Situation Rücksprache mit meiner Schulleitung suchen und mit ihr über meine Befürchtung reden, um die Lage abzuklopfen. Dann kann man ggf. immer noch weitersehen.

Es bringt nichts, sich durch irgendwelche Gerüchte verrückt machen zu lassen. Die Gründe dafür, einen Lehrer am Ende der Probezeit mit "nicht bewährt" zu begutachten, haben eine

Klare Rechtsgrundlage. [Bei der GEW kann man einiges dazu lesen.](#)

Beitrag von „O. Meier“ vom 17. September 2018 11:19

Vielleicht wäre hier noch zu klären, ob es in eurem Bundesland die Möglichkeit gibt, den Kandidaten nochmals zum Amtsarzt zu schicken. Hohe Krankheitsbelastung könnte durchaus ein Grund sein.

Beitrag von „lamaison2“ vom 17. September 2018 13:28

Bei allem Verständnis für eure schwierige Situation: Ihr solltet überdenken, wie ihr diese verbessern könntet.

Ihr solltest euch dauerhaft Hilfe holen. Pflegestufe 2 bedeutet 545€ monatlich. Man könnte dieses Geld einsetzen, um eine Tagesmutter zu beschäftigen, dein Mann könnte in Teilzeit gehen oder es kommt dafür ein Pflegedienst, der einen unterstützt, da kenne ich mich nicht aus.

So wie ich das einschätze, wird sich in absehbarere Zeit der Gesundheitszustand des Kindes nicht verbessern. Die Lösung kann ja nicht sein, dass dein Mann so viel fehlt.

Beitrag von „J@nna“ vom 17. September 2018 13:50

Danke für eure Antworten bisher.

Ich habe mich dank des Links in der ersten Antwort etwas belesen können, welche Kranktage meinem Mann zustehen.

Zu lamaison2: es ist ein Pflegegrad; Pflegestufen wurden mit der Reform 2017 abgeschafft. Die 316 €, die wir für den PG2 erhalten, gehen komplett für die pflegerische Versorgung von Johanna drauf. Wir müssen sogar einiges mehr zuzahlen....daher wäre es uns auch nicht einmal

ansatzweise möglich, auch noch das einzig verbliebene Gehalt von uns beiden auf Teilzeit zu reduzieren. Es ist schwer, jemandem, der kein pflegebedürftiges Kind hat, klar zu machen wie man sich an so einem Umstand arm zahlen kann, trotz Pflege- und Krankenversicherung. Jeder der selbst betroffen ist, wird wissen was ich meine.

Eine Tagesmutter wäre also finanziell auf diesem Weg nicht machbar, abgesehen davon hat sie theoretisch einen Kindergartenplatz in einem integrativen Kindergarten. In der Praxis ist sie jedoch die Hälfte des Monats krank zu Hause oder mit mir im Krankenhaus. Sobald ich einmal ausfalle oder unser Sohn ebenfalls eine andere Betreuung braucht, muss sich mein Mann krank melden. Einen Pflegedienst für Johanna zu finden ist leider ein Tipp, den auch nur ein nicht Betroffener geben kann. Es ist nahezu unmöglich für Kleinkinder einen Pflegedienst zu finden. Zumal wir dann ja komplett auf das Pflegegeld verzichten müssten, das bisher einen Teil der medizinischen Versorgung abdeckt.

Uns wurde von den Ärzten in Aussicht gestellt, dass es Johanna in 6-8 Jahren deutlich besser geht (aufgrund eines dort für sie wichtigen Wachstumsschubes, und weil sie dann einen Großteil der OPs hinter sich hat), so dass sie dann vielleicht auch nicht mehr pflegebedürftig ist. Bis dahin müssen wir uns eben so organisieren.

Ist jetzt nicht so, dass wir da nicht schon alle Alternativen durchgespielt hätten... :-/

Und ja, es kann sein dass mein Mann so viel fehlt. Er ist eben auch der Vater unserer Kinder.

Beitrag von „lamaison2“ vom 17. September 2018 13:58

Wie wäre es mit einer Tagesmutter für den zweiten Sohn? Nur für Notfälle, wenn er krank ist. Ich habe auch 3 Kinder, die nächsten Verwandten sind 250 km entfernt und auch diese sind/waren öfter krank.

Mein Mann hat einen Job, bei dem er sehr oft im Ausland ist oder andere seeehr wichtige meetings hat und er konnte sich eigentlich nie freinehmen. 6 Wochen zu fehlen, aus welchem Grund auch immer, da hätte er echte Probleme bekommen. Achso, ich bin die meiste Zeit auch berufstätig.

Sorry für meine Meinung, es muss in meinen Augen eine andere Lösung her, als dass dein Mann eben zu Hause bleibt, wenn es eng wird. In Ausnahmefällen sicher, aber nicht als dauerhafte Lösung.

Ich hatte in meinem Bekanntenkreis 1 oder 2 Frauen, zu denen ich notfalls meine kranken Kinder bringen konnte, kam aber sehr selten vor.

Beitrag von „J@nna“ vom 17. September 2018 14:10

Ich muss das jetzt mal fragen: welche Tagesmutter nimmt ein krankes Kind auf?
Wir haben hier keine Freundinnen, die zu Hause sind und ein krankes Kind aufnehmen könnten.
Wäre Johanna nicht so krank, wie sie es ist, wäre ich in der Situation deines Mannes 😊

Beitrag von „Krabappel“ vom 17. September 2018 14:40

M.E. hätte dein Mann nicht sich krankschreiben dürfen, wenn das Kind krank ist. Soweit ich weiß, darf man Kindkranktage nehmen, so viel nötig sind. Man bekommt dann nur kein Krankengeld mehr.

Wenn seine Diagnose von damals beispielsweise "Erschöpfungszustände" oder sowas lautet würde, dann könnte man die Begründung beim Amtsarzt angeben, dass sich der Belastungszustand in den nächsten Jahren verbessert, aufgrund der positiven Prognose des Kindes.

Wenn ihr euch eine Diagnose ausgedacht hättest, wäre es m.E. Versicherungsbetrug und ich würde mal den Namen und die Diagnose deiner Tochter rauslöschen. (Falls die Angaben stimmen, würde ich derlei Daten sowieso löschen.) Wie auch immer der Grund der Erkrankung deines Mannes von damals lautet, sooo einfach ist es nun auch nicht, die Verbeamtung zu canceln. Da muss der Amtsarzt begründen, warum der Arbeitnehmer mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht das Pensionsalter erreichen wird und das ist recht schwer.

So zumindest meine Infos, ich hoffe das stimmt alles. Viel Erfolg euch beiden und Kraft für alles, was noch kommen wird 😊 😊

Beitrag von „lamaison2“ vom 17. September 2018 14:46

Ich meinte deinen Sohn.

Mit meiner Nachbarin hatte ich ausgemacht, dass sie sich um meine kranken Kinder kümmert, wenn ich nicht zu Hause bleiben kann. Wenn sie natürlich "richtig" krank waren, dann nicht.

Off-topic: Beispiel aus meinem Umfeld. Meine Kollegin ist rheumakrank seit sie 3 Jahre alt ist, sie gilt als behindert und dafür bekommt sie 6 Ermäßigungsstunden. Als sie schwanger war, wurde IHREM MANN gekündigt (er ist Ergotherapeut) mit der Begründung, dass die Chefin damit rechnet, dass er oft ausfällt, weil seine Frau sich wegen der Krankheit nicht allein um das Kind kümmern kann.

Das ist natürlich unmöglich und man hätte auch juristisch vorgehen können, denke ich.

Andres Beispiel: Meine Kollegin pflegt ihre 90 Jahre alte Eltern, die muss sich auch Hilfe von außen holen. Zusätzlich hat sie 5 Kinder zu versorgen (Patchworkfamilie).

Beitrag von „J@nna“ vom 17. September 2018 14:48

danke!

Er hatte bis jetzt nur die Info, über 4 Krantage pro Kind verfügen zu können, oder in absoluten Ausnahmefällen über unbezahlten Sonderurlaub, mit ausreichender Voranmeldung.

Ist in Notfällen eher schwierig. Die meisten Tage sind "DU"-Tage, ohne Schein.

Mit den neuen Infos muss er jetzt mal das Gespräch mit der Schulleiterin suchen.

Beitrag von „J@nna“ vom 17. September 2018 14:52

lamaison2:

Ja, den meine ich auch. Ich denke nicht dass wir das fortführen sollten, da ich nicht glaube dass du unsere Situation richtig erfasst hast. Ist auch unerheblich, da ich eigentlich konkrete Fragen gestellt hatte.

Ich weiß auch, dass sich andere durch alles mögliche kämpfen müssen, und bitte um die Akzeptanz, dass wir das gemeinsam als Eltern machen MÜSSEN.

Ich danke dir für deine Mühe.

Beitrag von „Krabappel“ vom 17. September 2018 14:54

Was es bedeutet, ein chronisch krankes Kind zu versorgen, was zudem häufig operiert werden muss, kann man sich als Außenstehender nicht vorstellen. Das ist auch eine enorme psychische

Belastung, Erstickungsanfälle des Kindes, Angst um das Leben. Täglich. Nächtelang. Dazu ein Zwilling, der die Aufmerksamkeit braucht, wie jedes andere Baby auch und ständig das Gefühl, dem nicht gerecht zu werden... Wie soll man da noch arbeiten gehen?

Beitrag von „Krabappel“ vom 17. September 2018 15:26

Zitat von J@nna

danke!

Er hatte bis jetzt nur die Info, über 4 Krantage pro Kind verfügen zu können, oder in absoluten Ausnahmefällen über unbezahlten Sonderurlaub, mit ausreichender Voranmeldung.

Ist in Notfällen eher schwierig. Die meisten Tage sind "DU"-Tage, ohne Schein.

Mit den neuen Infos muss er jetzt mal das Gespräch mit der Schulleiterin suchen.

Hab eben noch mal gelesen... Die Chefin hat wohl Recht, als privat Versicherter und als Lehrer ist das nochmal schwieriger, da die Private wohl keine Kindkrantage bezahlt und Lehrer nicht mal soeben tagelang Sonderurlaub nehmen können.

Dein Mann sollte tatsächlich besser mit der Vorgesetzten sprechen, wie das in Zukunft geregelt werden könnte. Mit seiner eigenen Krankschreibung wäre ich wie gesagt vorsichtig, auch im Nachhinein- wurde er wg. Grippe und Magen Darm x-Mal krankgeschrieben und jetzt bittet er um Sonderurlaub wg. chronisch krankem Kind... schwierig.

Beitrag von „lamaison2“ vom 17. September 2018 15:34

Zitat von Krabappel

Was es bedeutet, ein chronisch krankes Kind zu versorgen, was zudem häufig operiert werden muss, kann man sich als Außenstehender nicht vorstellen. Das ist auch eine enorme psychische Belastung, Erstickungsanfälle des Kindes, Angst um das Leben. Täglich. Nächtelang. Dazu ein Zwilling, der die Aufmerksamkeit braucht, wie jedes andere Baby auch und ständig das Gefühl, dem nicht gerecht zu werden... Wie soll man da noch arbeiten gehen?

Ich habe doch Vorschläge gemacht. Die will man aber nicht hören.

Beitrag von „Kathie“ vom 17. September 2018 15:45

Glaubst du echt, auf deine Vorschläge ist die Familie noch nicht selbst gekommen? Was du mit deiner Nachbarin ausgemacht hast, ist ja schön für dich, aber tut nichts zur Sache. Das wäre bei uns auch nicht gegangen und wahrscheinlich geht es bei J@nna eben auch nicht. Akzeptiere doch einfach, dass das Leben dieser Familie mit Zwillingen, einem davor schwer krank, nicht so einfach ist und dass deine Lösungsvorschläge wahrscheinlich eher nerven als nutzen. Es war ja nicht nach Lösungen gefragt, sondern ob die Verbeamtung gefährdet sein könnte.

Warum hat dein Mann eigentlich nur 4 Tage pro Kind? Bei uns hat fast jeder 10 Tage, bist du sicher, dass ihr da richtig informiert seid?

Beitrag von „Ketfesem“ vom 17. September 2018 15:51

Zitat von Kathie

Warum hat dein Mann eigentlich nur 4 Tage pro Kind? Bei uns hat fast jeder 10 Tage, bist du sicher, dass ihr da richtig informiert seid?

Ich meine, als Beamte hat man nur 4 Tage, wenn man über ein bestimmtes Einkommen ist. Ich arbeite teilzeit, bekomme 10 Kind-Krank-Tage, würde ich vollzeit arbeiten, hätte ich nur 4. (Die Logik verstehe ich auch nicht.) Als Angestellte hat man generell 10 Tage...

Beitrag von „Krabappel“ vom 17. September 2018 15:52

@lamaison2, ich schätze, so einfach ist es nicht. Normale Betreuung reicht nicht, wenn man schon im nichtkranken Zustand bestimmte Medikamente verabreichen muss, inhalieren, Sauerstoff zugeben, physiotherapeutische Übungen etc.pp. und alles aufgrund von Entscheidungen, die man nur mit Erfahrung treffen kann. Ich würde das vermutlich auch keinem Nachbarn zutrauen/zumuten, schon gar nicht in dem Alter.

Wenn das eine Kind im Krankenhaus ist, muss sich zudem jemand um das Geschwisterkind kümmern. Selbiges ist ja auch hin und wieder krank, dann kann man es auch nicht dem

Nachbarn hinsetzen.

Es bräuchte also professionelle Betreuung, die man sich aber nur leisten kann, wenn man arbeitet. So stelle ich mir das jedenfalls vor.

Beitrag von „Krabappel“ vom 17. September 2018 15:55

Zitat von Ketfesem

Ich meine, als Beamte hat man nur 4 Tage, ...

ja, war mir auch nicht geläufig: <https://www.gew.de/tarif/gehalt/f...g-eines-kindes/>

Beitrag von „Kathie“ vom 17. September 2018 16:00

Bei uns haben alle 10 Tage, mag aber daran liegen, dass wir A12 sind. Ich hatte das mit den 4 Tagen auch mal gehört, dachte aber, das gilt nur für wirklich sehr gut verdienende Ausnahmen (A14 oder so). kann sein, dass ich mich da geirrt habe. Aber nochmal nachzusehen, wie der eigene Anspruch wirklich ist, schadet ja nicht.

Beitrag von „lassel“ vom 17. September 2018 16:25

Das gilt für alle Beamten. Ob eure Schule da etwas anderes macht, ist sicherlich nett, aber nicht die Grundlage. Ihm stehen nur 4 Tage pro Kind zu. Wenn er sich darüber hinaus krank schreiben lässt, dann ist das rechtlich eben nicht in Ordnung und kann in der Probezeit natürlich Konsequenzen nach sich ziehen.

Beitrag von „Kathie“ vom 17. September 2018 16:28

Nein. Wenn man unter einer bestimmten Verdienstgrenze ist, dann hat man Anspruch auf 10 Tage. Da macht unsere Schule nichts anders und ist auch nicht besonders nett, das ist einfach die Gesetzeslage. 10 Tage pro Kind.

Darüber hinaus müsste er meines Wissens nach unbezahlten Sonderurlaub beantragen.

Beitrag von „Scooby“ vom 17. September 2018 16:45

Zitat von J@nna

danke!

Er hatte bis jetzt nur die Info, über 4 Krantage pro Kind verfügen zu können, oder in absoluten Ausnahmefällen über unbezahlten Sonderurlaub, mit ausreichender Voranmeldung.

Ist in Notfällen eher schwierig. Die meisten Tage sind "DU"-Tage, ohne Schein.

Mit den neuen Infos muss er jetzt mal das Gespräch mit der Schulleiterin suchen.

Die Rechtslage zu den Urlaubstagen ist eindeutig; wenn ich das richtig sehe, seid ihr in NRW und da gilt Folgendes: (Quelle: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl...enu=1&vd_back=N)

Soweit dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, wird Beamtinnen und Beamten nur für die nachfolgenden Anlässe im angegebenen Umfang Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Besoldung gewährt:

Schwere Erkrankung eines Kindes

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl...vd_back=N#_edn1, wenn

- a) es jünger als zwölf Jahre oder behindert und auf Hilfe angewiesen ist,
 - b) ärztlicherseits die Erforderlichkeit der Anwesenheit einer Person zur Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege bescheinigt wurde und
 - c) eine andere Person hierfür nicht sofort zur Verfügung steht
- bis zu 4
Arbeitstage im
Kalenderjahr

Zusatz zu Nummer 6:

Beamtinnen und Beamten wird über den in Nummer 6 genannten Umfang hinaus Dienstbefreiung bis zu der in § 45 Abs. 2 SGB V genannte Grenze gewährt,
a) soweit dienstliche Gründe nicht entgegenstehen und

b) ihre Dienst- oder Anwärterbezüge (ohne Familienzuschlag und ohne Aufwandsentschädigung) die allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze für die gesetzliche Krankenversicherung (§ 6 Abs. 6 SGB V) nicht überschreiten.

Die allg. Jahresarbeitsentgeltgrenze beträgt für 59.400 Euro im Jahr 2018. Seid ihr da drunter, hat er 10 Tage, seid ihr drüber, nur 4.

Ein Grund, die charakterliche Eignung in Frage zu stellen, wäre allerdings tatsächlich, wenn sich herausstellt, dass er in Wirklichkeit gar nicht krank war, sondern dem Dienst ferngeblieben ist, um sein krankes Kind zu pflegen, insofern würde ich das nicht zu laut so sagen; er war dann halt aufgrund der erheblichen Belastung (auch körperlicher Art), die eure besondere Situation mit sich bringt, nicht dienstfähig.

In der Sache wird man euch hier nicht weiterhelfen können, viel zu viel Halbwissen und eine viel zu spezielle Situation. Geht zur Rechtsberatung des Lehrerverbandes, dem dein Mann hoffentlich angehört, ansonsten zu einem Fachanwalt für Dienst- und Verwaltungsrecht. Es könnte evtl. überlegenswert sein, gegen die Verlängerung der Probezeit Widerspruch einzulegen, aber das muss eine Experte beurteilen.

Beitrag von „lamaison2“ vom 17. September 2018 17:05

Zitat von Krabappel

@lamaison2, ich schätze, so einfach ist es nicht. Normale Betreuung reicht nicht, wenn man schon im nichtkranken Zustand bestimmte Medikamente verabreichen muss, inhalieren, Sauerstoff zugeben, physiotherapeutische Übungen etc.pp. und alles aufgrund von Entscheidungen, die man nur mit Erfahrung treffen kann. Ich würde das vermutlich auch keinem Nachbarn zutrauen/zumuten, schon gar nicht in dem Alter.

Wenn das eine Kind im Krankenhaus ist, muss sich zudem jemand um das Geschwisterkind kümmern. Selbiges ist ja auch hin und wieder krank, dann kann man es auch nicht dem Nachbarn hinsetzen.

Es bräuchte also professionelle Betreuung, die man sich aber nur leisten kann, wenn man arbeitet. So stelle ich mir das jedenfalls vor.

Ich meinte doch nur, dass jemand das Geschwisterkind betreuen könnte, wenn es auch noch krank ist, nicht das Kind mit den Fehlbildungen. Ein paar Stunden, bis der Papa wieder zu Hause ist.

Beitrag von „Alterra“ vom 17. September 2018 17:14

Hallo!

Ich wollte nochmal nachfragen: Du bist zu Hause und komplett in Elternzeit?

Wenn dem so sein sollte, finde ich die 30 Fehltage deines Mannes auch recht viel. Ein Schuljahr umfasst i.d.R. keine 200 Tage.

Mein Mann war 1 Jahr in EZ und ich habe voll gearbeitet. Bisher musste ich also keinen Tag Kindkrank nehmen, da eben Papa zu Hause war.

Ich muss aber auch zugeben, dass das Leben mit einem Kind mit Einschränkungen sicher eine Sondersituation ist.

Geht der Zwilling schon in die Kita?

Beitrag von „yestoerty“ vom 17. September 2018 17:28

Es macht auch einen Unterschied ob die 30 Tage in den 3 Jahren Probezeit oder in einem kürzeren Zeitraum angefallen sind. (Jedenfalls bei einem erneuten Besuch beim Amtsarzt.)
Er hat ja schon für beide Kinder 20 Kind-Krank-Tage im Jahr.

<https://wuppertal.gew-nrw.de/uploads/unterg...rankes-Kind.pdf>

Beitrag von „Anja82“ vom 17. September 2018 18:42

Hamburg gibt 10 Tage pro Kind.

Das ist echt eine blöde Situation. Ich wünsche euch viel Kraft. 😞

Beitrag von „undichbinweg“ vom 17. September 2018 19:18

Was man gerne übersieht ist auch die Häufung der Fehltage: fehlt jemand 3x 2 Wochen wegen einer bösen Grippe dürfte dies kein Amtsarzt beanstanden.

Wenn jedoch über längere Zeit mit "verlängerten" Wochenenden - bzw. die Montag/Freitag-Krankheit - gefehlt wird, hier wird die Probezeit gerne verlängert.

Auszug Verwaltungsvorschriften zum LBG NRW

2.1.1 – Vor der Begründung des Beamtenverhältnisses ist zu prüfen, ob die Bewerberin oder der Bewerber gesundheitlich geeignet ist. Vor der Umwandlung des Beamtenverhältnisses auf Probe in ein solches auf Lebenszeit ist die gesundheitliche Eignung der Beamtin oder des Beamten nur dann erneut zu prüfen, wenn Zweifel über den Gesundheitszustand bestehen.

Die Verlängerung der Probezeit stellt einen Verwaltungsakt dar, daher ist der Grund für die Verlängerung zu benennen. Gab es einen Besuch beim Amtsarzt?

30 Arbeitstage sind 6 Wochen ... das ist ja viel. Es hätte eigentlich auch ein BEM-Gespräch geben müssen: ist dieses Gespräch angenommen worden?

Beitrag von „lamaison2“ vom 17. September 2018 20:34

Zitat von Krabappel

@lamaison2, ich schätze, so einfach ist es nicht. Normale Betreuung reicht nicht, wenn man schon im nichtkranken Zustand bestimmte Medikamente verabreichen muss, inhalieren, Sauerstoff zugeben, physiotherapeutische Übungen etc.pp. und alles aufgrund von Entscheidungen, die man nur mit Erfahrung treffen kann. Ich würde das vermutlich auch keinem Nachbarn zutrauen/zumuten, schon gar nicht in dem Alter.

Wenn das eine Kind im Krankenhaus ist, muss sich zudem jemand um das Geschwisterkind kümmern. Selbiges ist ja auch hin und wieder krank, dann kann man es auch nicht dem Nachbarn hinsetzen.

Es bräuchte also professionelle Betreuung, die man sich aber nur leisten kann, wenn man arbeitet. So stelle ich mir das jedenfalls vor.

Sie ist doch Vollzeit zu Hause. Ich dachte, es geht vor allem um Krisenzeiten, wenn das andere Kind oder sie selbst krank ist.

Ich weiß, dass ich jetzt lauter Hass-Kommentare bekomme, aber:

Auch Lehrer ist ein vollwertiger Beruf und man sollte nicht meinen, dass man das mit der Anwesenheit nicht so ernst nehmen muss, daher mein Tipp: Bis zur Verbeamtung Arschbacken zusammenkneifen und durch.

Beitrag von „FrauMeitner“ vom 18. September 2018 08:57

Zitat von lamaison2

Sie ist doch Vollzeit zu Hause. Ich dachte, es geht vor allem um Krisenzeiten, wenn das andere Kind oder sie selbst krank ist.

Ich weiß, dass ich jetzt lauter Hass-Kommentare bekomme, aber:

Auch Lehrer ist ein vollwertiger Beruf und man sollte nicht meinen, dass man das mit der Anwesenheit nicht so ernst nehmen muss, daher mein Tipp: Bis zur Verbeamtung Arschbacken zusammenkneifen und durch.

Du scheinst wirklich keine Ahnung vom Leben mit kranken Kindern zu haben.

An dieser Stelle einfach mal der Tipp: Wenn man keine Ahnung hat,...!

Zum Thema: Hat dein Mann mit dem Personalrat gesprochen? Dem bei der Bezirksregierung, nicht an der Schule.

Die kennt die Rechtslage auch ganz gut und geben vertraulich Auskunft.

Beitrag von „WillG“ vom 18. September 2018 10:23

Ich möchte nochmal zwei Hinweise wiederholen, die hier schon genannt wurden, aber vielleicht etwas untergegangen sein könnten:

- 1.) Keinesfalls sollte dein Mann mit dem Schulleiter darüber reden, dass er nicht wirklich selbst krank war. Das wäre ein handfestes Dienstvergehen.
 - 2.) Selbst wenn dein Mann aufgrund seiner Krankheitstage nochmals zum Amtsarzt geschickt wird, muss dieser erstmal einen handfesten medizinischen Grund finden, der ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Dienst wahrscheinlich macht. Das wird die Untersuchung dort ergeben und ggfs. könnten auch die Gründe, die dein Mann bei seinen Krankmeldungen angegeben hat, eine Rolle spielen. Nur die 30 Tage alleine sind kein ausreichender Grund, ihm die Verbeamtung vorzuenthalten.
-

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 18. September 2018 10:42

Eigentlich muss man doch gar keinen Grund angeben. Ich hoffe, dass hat er auch nicht getan.

Auf dem Attest eines Privatversicherten steht auch keine Diagnose, aber wie ich es verstanden habe, hat er oft ohne Attest gefehlt und dies 3 Tage Regelung ausgenutzt.

D.h. beim Amtsarzt könnte er alles mögliche sagen, auf die Frage, warum er gefehlt habe. Vielleicht kann er ja sagen, er musste ganze Nächte durchmachen, um sich um das kranke Kind zu kümmern und konnte dann ohne Schlaf halt nicht arbeiten. Dann hat er eine eigene Arbeitsunfähigkeit als Grund angegeben, aber sie verhindert nicht ein Weiterarbeiten bis Erreichen der Pensionsgrenze, denn auch Kinder werden ja mal älter / erwachsen.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 18. September 2018 10:47

Zitat von Anna Lisa

Auf dem Attest eines Privatversicherten steht auch keine Diagnose, aber wie ich es verstanden habe, hat er oft ohne Attest gefehlt und dies 3 Tage Regelung ausgenutzt.

In diesem Fall bittet der Amtsarzt um eine Entbindung der Schweigepflicht vom Hausarzt.

Beitrag von „lamaison2“ vom 18. September 2018 14:29

Zitat von Krabappel

Was es bedeutet, ein chronisch krankes Kind zu versorgen, was zudem häufig operiert werden muss, kann man sich als Außenstehender nicht vorstellen. Das ist auch eine enorme psychische Belastung, Erstickungsanfälle des Kindes, Angst um das Leben. Täglich. Nächtelang. Dazu ein Zwilling, der die Aufmerksamkeit braucht, wie jedes andere Baby auch und ständig das Gefühl, dem nicht gerecht zu werden... Wie soll man da noch arbeiten gehen?

Sie geht doch nicht arbeiten.

Zitat von FrauMeitner

Du scheinst wirklich keine Ahnung vom Leben mit kranken Kindern zu haben. An dieser Stelle einfach mal der Tipp: Wenn man keine Ahnung hat,...!

Zum Thema: Hat dein Mann mit dem Personalrat gesprochen? Dem bei der Bezirksregierung, nicht an der Schule.

Die kennt die Rechtslage auch ganz gut und geben vertraulich Auskunft.

Mag sein, dass ich keine Ahnung vom Leben mit kranken Kindern habe.

Die Lösung kann in meinen Augen trotzdem nicht darin bestehen, dass ich dann einfach meinen Beruf vernachlässige, zumal es ja wohl die nächsten Jahre so bleibt. Ich finde einfach, man sollte das anders angehen.

Für den Ehemann ist die Situation so auch schwierig. Meint ihr nicht, dass im Kollegium und bei den Eltern geredet wird wenn schon im Freundeskreis geunkt wird?

Dazu kommt die innere Zerissenheit, wenn er dann trotzdem arbeiten geht, Obwohl seine Hilfe zu Hause dringend notwendig wäre. Daher appeliere ich ja nur für Entlastung für alle Beteiligten.

Das Argument, dass ihr das zusammen machen wollt ist ja nicht aus der Welt. Die Schule dauert nicht den ganzen Tag.

Ob es sich auf die Verbeamtung auswirkt, weiß ich nicht.....

Beitrag von „Krabappel“ vom 18. September 2018 14:44

Zitat von lamaison2

...

Die Lösung kann in meinen Augen trotzdem nicht darin bestehen, dass ich dann einfach meinen Beruf vernachlässige, ...

Was wäre denn eine Lösung? Tagesmütter betreuen keine kranken Kinder. Familie scheidet aus, weil nicht anwesend. Nachbarn scheiden ebenfalls aus, Gründe spekulativ. Professionelles Pflegepersonal ist zu teuer, Eltern sind am Limit. Ein "reißt euch mal am Riemen" oder "andere habens auch nicht leicht im Leben" scheint mir mäßig lösungsorientiert zu sein.

Noch ne andere Variante: Vater lässt sich krankschreiben, weil und wenn ER krank ist. Schlafmangel/Erschöpfungsdepression/ ... Und wenn der Amtsarzt findet, für die Verbeamtung reicht's nicht, dann wäre das eben so. (Auch wenn ich das nicht für wahrscheinlich halte.) Verbeamtung ist halt ein Deal.

Beitrag von „lamaison2“ vom 18. September 2018 15:01

Zitat von Krabappel

Was wäre denn eine Lösung? Tagesmütter betreuen keine kranken Kinder. Familie scheidet aus, weil nicht anwesend. Nachbarn scheiden ebenfalls aus, Gründe spekulativ. Professionelles Pflegepersonal ist zu teuer, Eltern sind am Limit. Ein "reißt euch mal am Riemen" oder "andere habens auch nicht leicht im Leben" scheint mir mäßig lösungsorientiert zu sein.

Noch ne andere Variante: Vater lässt sich krankschreiben, weil und wenn ER krank ist. Schlafmangel/Erschöpfungsdepression/ ... Und wenn der Amtsarzt findet, für die Verbeamtung reicht's nicht, dann wäre das eben so. (Auch wenn ich das nicht für wahrscheinlich halte.) Verbeamtung ist halt ein Deal.

Oder irgendwann mal die Rollen tauschen. Mama geht arbeiten und Papa ist zu Hause.... Keine Ahnung, es ist schwierig. Mein Teilzeitvorschlag kam auch nicht gut an.
Ich klinke mich hier aus.

Beitrag von „Ratatouille“ vom 18. September 2018 15:57

Alle Eltern unter uns haben den Spagat zwischen Beruf und Kinderbetreuung mit mehr oder weniger großen Problemen irgendwie geschafft. Das war nicht leicht, musste aber gehen. Aber daraus zu schließen, dass es deshalb unter allen Umständen gelingen muss, ist einfach nicht richtig. Es gibt Situationen, die bleiben unlösbar. Wenn kleine Kinder anhaltend krank sind, kann man sehr schnell in echte Not geraten. In unserer Gesellschaft ist man damit dann sehr allein.

Als alleinerziehende Beamte mit einem Asthmakind (Stufe II, also regelmäßig, aber natürlich unvorhersehbar Notaufnahme, Krankenhaus, Infekte, Lungenentzündung etc.) hatte ich vier Kinderkranktage im Jahr. Sonderurlaub hätte ein Vierteljahr vorher eingereicht und genau

terminiert, begründet, belegt werden müssen und wäre auf sechs Wochen beschränkt gewesen, war also nicht für meinen Fall gedacht. Obwohl ich mit den Stunden nach der Elternzeit auf das absolute Minimum heruntergegangen bin (8 Stunden), war ich dauernd in Schwierigkeiten. Ich musste arbeiten, da ich Geld verdienen musste und natürlich immer gehofft habe, die Therapien schlagen an und die Lage beruhigt sich, was nach etwa drei Jahren auch endlich gelang. Natürlich habe ich alles versucht. Ich habe mir an der Uni Babysitter besorgt und eingearbeitet. Die konnte ich aber im Akutfall (Erstickungsanfälle) natürlich nicht einsetzen. Sie hatten auch dauernd Klausurwochen, Praktika, Auslandssemester usw., das war daher ein recht schwankendes Brett. Mit Nachbarn habe ich auch versucht zusammenzuarbeiten. Dazu waren nur wenige bereit, sie hatten Partner, Eltern, Schwiegereltern, Geschwister vor Ort und keinen Bedarf. Und sie haben selbst gearbeitet und waren froh, wenn ihre eigenen Kinder grad mal nicht krank waren. Schon ein rotzendes Kind nimmt einem da niemand ab.

Dass Lehrer nur vier Tage (inzwischen in manchen Bundesländern unter bestimmten Umständen wohl zehn) für kranke Kinder haben und sich keinen einzigen Tag darüberhinaus freinehmen können, ist einfach komplett unrealistisch. Natürlich müssten Eltern auch Sonderurlaub nehmen können, wenn sie Lehrer sind. Man muss sich eben auch dann um seine Kinder kümmern, wenn man seinen Beruf ernst nimmt. Dafür dass die Personaldecke derart löchrig ist, kann man ja nicht die Eltern verantwortlich machen.

Es gibt ja zum Glück auch immer Schulleiter mit Augenmaß und Verstand. Eine zeitlang durfte ich mich im allergrößten Notfall in der Schule abmelden und die ausgefallenen Stunden nacharbeiten, wo das in den Kursen nicht ging, dann eben als Vertretung. Beim Nachfolger nicht. Da hätte ich mich also tatsächlich gezwungenermaßen selbst krank melden müssen. Eine andere Lösung war schlicht nicht vorgesehen.

Beitrag von „Alterra“ vom 18. September 2018 16:22

Ich stehe immer noch hinter meiner Aussage, dass 30 Fehltage ohne ärztliche Bescheinigung eine Menge Holz sind, gerade wenn die Partnerin komplett zu Hause ist.

Da würde selbst mein SL, den ich als relativ kulant bezeichnen würde, anfangen zu grübeln.

Das ist aber ja eigentlich nicht das Thema der TS und ich denke, dass sie genug andere Probleme hat. Was kann also zukünftig anders laufen, damit nicht nur eine Verlängerung der Probezeit, sondern sogar eine Beendigung des Beamtenverhältnisses im Raum steht?

Zukünftig sollte dein Mann besser nur noch in Ausnahmefällen ohne Attest fehlen, und falls er erneut zum Amtsarzt (bei uns in Hessen ist das nach der Probezeit eh Pflicht gewesen) muss, kann er dem Arzt bestimmt verständlich machen, dass Schlafmangel etc. dazu geführt hat.

Jeder halbwegs klardenkende Mensch wird nachvollziehen können, dass die Situation extrem belastend ist.

Falls noch nicht geschehen, würde ich dir einen KiTaPlatz für den zweiten Zwilling empfehlen.

Edit: Den Tauschvorschlag von Lamaison2 finde ich persönlich auch nicht schlecht. So kommst du mal raus und bist nicht mehr 24/7 im pflegerischen Einsatz. Das ist natürlich von vielerlei Faktoren abhängig, z.B. ob deine Tochter da auch gut mitspielen würde.

Beitrag von „Kathie“ vom 18. September 2018 17:02

Ja aber Leute, das sind doch merkwürdige Vorschläge.

Ich schätze mal, dass die Familie ziemlich stark darauf baut, dass der Mann verbeamtet wird. Verständlicherweise! Wie würde da ein Tausch, bei dem der Mann in der Probezeit aussteigt und die Frau arbeitet, helfen???

Kita Platz fürs kranke Kind, was bringt das? Wenn das kranke Kind im KH ist und das gesunde Kind krank wird (darum ging es ja vorwiegend), dann hilft der Kita Platz fürs kranke Kind rein gar nichts.

Ich könnte mich in die Reihe der Vorschläge, die die Welt nicht braucht, einreihen und sagen: schau bitte, dass dein Kind nur noch in den Ferien krank wird. Darauf bist du noch nicht gekommen? Siehst du, zum Glück habe ich es dir jetzt gesagt. 😊

Spaß beiseite.

Die Verbeamtung kann einem wegen vieler Krankheitstage doch eigentlich nur verweigert werden, wenn der Amtsarzt bescheinigt, dass man wahrscheinlich das Rentenalter nicht erreicht. Oder so ähnlich. Das ist ja aber beim Mann der TE so nicht gegeben. Selbst wenn der Amtsarzt nochmal vorlädt, wird er wahrscheinlich keine chronische Krankheit oder starkes Übergewicht etc feststellen, also steht einer Verbeamtung nichts im Wege. Oder denke ich da zu optimistisch?

Beitrag von „Alterra“ vom 18. September 2018 17:52

Kathie: Ich schrieb vom Kitaplatz für den zweiten Zwilling...

Und die Probezeit endet doch gerade...

und danach, das ist einer der Vorteile des Status, kann er halbjährlich in TZ gehen oder nicht oder sich eben gänzlich beurlauben lassen, um für die Familie da zu sein. Wenn er wieder arbeiten möchte, hat er die Garantie einer Stelle.

Mir fällt gerade ein, dass mein SL zur Lebzeitverbeamtung in das Gutachten auch Angaben über meine "Belastbarkeit" schreiben musste. Steht das bei deinem Mann auch an, liebe J@nna? Evtl. wissen dazu Forenmitglieder aus deinem Bundesland mehr.

Ich habe Hochachtung vor euch und wünsche euch sehr, dass es mit der Verbeamtung klappt!

Beitrag von „Kathie“ vom 18. September 2018 18:32

Ach so. Ich meine, du hattest da zuerst "kranker Zwilling" stehen. Verstehe jetzt aber, dass du dich auf den eigentlich gesunden Zwilling bezogen hast, der ja in der geschilderten Ausgangslage krank war.



Beitrag von „Anja82“ vom 18. September 2018 22:02

Wie ist es mit einer Haushaltshilfe?

<https://www.krankenkassen.de/gesetzliche-kr...haushaltshilfe/>

<http://www.spiegel.de/gesundheit/dia...e-a-888560.html>

Beitrag von „Ratatouille“ vom 18. September 2018 22:14

Meistens scheitert man nicht daran, sie bewilligt zu bekommen, sondern dann eine zu finden. Man muss sie sich nämlich selbst suchen.

Beitrag von „Anja82“ vom 18. September 2018 22:15

Meines Wissens kann das jeder machen, oder? Als ich studiert habe, habe ich das mal für 2 Wochen gemacht.

Beitrag von „Midnatsol“ vom 18. September 2018 22:54

Ich hänge mich hier mal mit einer Frage an, die sich für mich aus dem Thread ergeben hat:
Ich bin ebenfalls in der Probezeit und habe im Laufe derselben einmal 5 Wochen am Stück gefehlt, weil ich aufgrund eines akuten Problems operiert werden musste und der Heilungsverlauf anschließend langwierig (aber völlig normal!) war. Es war etwas, das definitiv meine Gesundheit nicht langfristig beeinträchtigt (wie z.B. Krebs, der ja wiederkommen und mich ggf. dienstunfähig machen könnte), sondern ein (aller medizinischen Voraussicht nach) einmaliges, lokales Problem, das vollständig behoben wurde.

Sollte ich die Schulleitung nachträglich über die genaue Diagnose informieren (weshalb/woran ich operiert wurde), um mir ggf. einen weiteren Amtsarzttermin zu ersparen? Der Amtsarzt würde das oben genannte sofort einsehen, aber ich denke halt: wer weiß, was der noch so finden könnte...? Bislang weiß meine Schulleitung nur, dass ich operiert wurde und deswegen ausfiel.

Ansonsten fehle ich in einem normalen Maße, Größenordnung wohl so 2-5 Tage im Jahr, je nachdem wie sehr mich die Erkältungs-/Grippewelle jeweils erwischt.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 18. September 2018 23:12

Ratatouille

Zitat

Eine zeitlang durfte ich mich im allergrößten Notfall in der Schule abmelden

Das sollte eigentlich selbstverständlich sein.

Kl.gr.Frosch

Beitrag von „Sissymaus“ vom 19. September 2018 08:09

Zitat von Midnatsol

Ich hänge mich hier mal mit einer Frage an, die sich für mich aus dem Thread ergeben hat:

Ich bin ebenfalls in der Probezeit und habe im Laufe derselben einmal 5 Wochen am Stück gefehlt, weil ich aufgrund eines akuten Problems operiert werden musste und der Heilungsverlauf anschließend langwierig (aber völlig normal!) war. Es war etwas, das definitiv meine Gesundheit nicht langfristig beeinträchtigt (wie z.B. Krebs, der ja wiederkommen und mich ggf. dienstunfähig machen könnte), sondern ein (aller medizinischen Voraussicht nach) einmaliges, lokales Problem, das vollständig behoben wurde.

Sollte ich die Schulleitung nachträglich über die genaue Diagnose informieren (weshalb/woran ich operiert wurde), um mir ggf. einen weiteren Amtsarzttermin zu ersparen?

Nö. Wenn das eine einmalige Sache war, schaut der Amtsarzt da nicht drauf. Ich hatte das auch, bin insgesamt (inklusive Weihnachtsferien) 6 Wochen ausgefallen und bin ganz normal auf Lebenszeit verbeamtet worden. Schließlich habe ich danach so gut wie nie gefehlt.

Ich drücke der TE alle Daumen, dass da eine Lösung gefunden wird. 😞 Eltern, mit solchen Sorgen um das Kind, sollten nicht auch noch Existenzängste haben.

Beitrag von „J@nna“ vom 19. September 2018 18:42

Vielen Dank noch einmal für die ganzen Antworten!

Ich versuche in der Kürze der Zeit, die mir bleibt, auf alles einzugehen:

Für alle (und es waren erfreulicherweise wenige), denen ein Leben mit einem chronisch kranken Kind fremd ist: versucht einmal jede Nacht, drei Monate lang, nur zwei bis drei Stunden zu schlafen. Nicht am Stück, das ist zu einfach. Stellt euch bitte jede Nacht für diese paar Stunden alle zehn Minuten einen Wecker. Die Angst, die ihr habt, weil euer Kind nur schlecht Luft bekommt, kann man leider nicht auf diese Weise simulieren. Warum wir dann nicht ins Krankenhaus gehen? Weil wir mittlerweile das halbe Krankenhaus zu Hause haben. Weil sie uns oft dort auch nicht anders helfen können, als mit den Methoden, die wir selbst durchführen. Das ist leider so, und das mussten wir auch erst akzeptieren lernen, denn VORHER waren wir auch nur Menschen mit der naiven Vorstellung, dass einem schon irgendwie geholfen wird wenns brennt, und wenn nicht, brennt es nicht genug.

Versucht bitte dann, rund um die Uhr genau dieses Kind am Tag zu versorgen, nebenbei ein anderes Kleinkind mit Kita-Keimen aufzufangen, und selbst nicht vor Erschöpfung krank zu werden. GENAU SO kommen nämlich viele Krantage zusammen! Von den ganzen Krankenhausaufenthalten, OPs und der damit verbundenen Organisation mal abgesehen...da gelingt es auch nicht immer (mit eigentlich nur mir als Person) alles aufzufangen.

Ich fände es schön, wenn mein Mann die Nachmittage zu Hause und verfügbar wäre, wirklich! Ist und kann er jedoch nicht, und es liegt mir fern jetzt auch noch den Arbeitsalltag meines Mannes auszubreiten, um das zu unterstreichen.

Was auch oft ausgeblendet wird: es gibt auch auf der Seite eines chronisch kranken Kindes viel zu organisieren, nicht nur im Berufsalltag. Ich bin zwei Tage die Woche nur damit beschäftigt, Rezepte, Verordnungen und Hilfsmittel einzuholen, zu organisieren und bezahlt zu bekommen. Von wichtigen Therapien, die sich nicht unbedingt mit einem zweiten Kind verträglich zeigen, mal abgesehen. Ehe es zu Missverständnissen kommt: mein Mann ist da nicht involviert. Ich möchte nur aufzeigen wie man auch "nur in Elternzeit" ständig unter Spannung stehen kann. Davon abgesehen ist unser Alltag extrem aufgrund der Pflege durchgetaktet, weshalb ich auch langsam zum Ende kommen muss. Wenn ich einmal (durch irgendetwas) ausfalle, muss mein Mann das auffangen. Unseren direkten Nachbarn habe ich gestern vorm Küchenfenster gesehen, auf der Bahre, Richtung Leichenwagen. Er ist an Krebs gestorben, und ich denke nicht dass seine Frau gerade Lust hat, kleine Kinder zu hüten. Die restlichen Nachbarn in der Nähe sind entweder selbst arbeiten oder ich kenne sie kaum. Ich denke mal, da kommt aus einer bestimmten Ecke gleich der Vorschlag, wir sollten dann eben umziehen 😊

Wir versuchen uns schon seit einiger Zeit anderweitig zu organisieren, aber ich kann die Pflege meiner Tochter, wenn ich ausfalle, nicht jemand x-beliebigen aufdrücken. Wenn mein Sohn hingegen krank wird (und somit nicht die Kita besuchen kann), betreut ihn auch keiner außer mir.

Die Pflege zu tauschen, also dass mein Mann pflegt und ich arbeite, ist leichter gesagt als getan. Es hat Monate gedauert, ehe ich als Pflegeperson in allem eingetragen und eingearbeitet war. Würden wir tauschen, hätten wir einen sehr "schönen" Papierkrieg vor uns. Hinzu kommt die nette Krankenhausregelung, dass in erster Linie immer überall die Mutter eingetragen wird. Wir haben einmal versucht das zu ändern, und es ist möglich, ja, aber das machen wir bestimmt nicht jedes Mal! Spontan dann wieder zurücktauschen geht ebenfalls nicht, da hier wieder mein Arbeitgeber nicht mitmachen würde. Ich habe eigentlich eine verantwortungsvolle Position inne, die während meiner Abwesenheit mit Mühe und Not von Kollegen aufgefangen wird. Ein Ersatz konnte in den drei Jahren nur für kurzen Zeitraum gefunden werden. Der Tausch wäre also unter großen Umständen möglich, aber unflexibel. Und ändert nichts daran, dass der Pflegende irgendwann einfach auch körperlich fertig ist oder Unterstützung braucht.



Eine Haushaltshilfe hilft im Haushalt, ja..schön. Wenn man eine bekommt. Aber das wurde ja schon vorher geschrieben. Diese Haushaltshilfe kann aber keine Pflege übernehmen.

Ja, ich bin in "Elternzeit". Ich habe meinen geplanten Wiedereinstieg um ein Jahr nach hinten schieben müssen, weil wir anders der Sache nicht Herr geworden wären. Eigentlich ist es ein Pflegejahr, und hat mit Elternzeit nicht mehr viel zu tun. Vor der Geburt der Kinder war ich diejenige, die einen Großteil des Einkommens erwirtschaftet habe, da ich einfach eher mit dem Studium fertig war. Ich habe immer, in meinem ganzen Leben, "die Arschbacken zusammengekniffen", ehrgeizig meine Ziele verfolgt und auch erreicht. ja...und dann kommt es eben doch anders, als man dachte.

und speziell zu lamaison2: Menschen wie dich gibt es leider sehr viele. Solche Menschen sind der Grund, warum man in so einer Situation verzweifelt, warum es so wenige Kinderkranktage gibt und keine Ausnahmeregelungen für Sonderfälle. Uns zu unterstellen, wir würden den Beruf als Lehrer nicht als vollwertig ansehen oder glauben, man müsse es mit der Anwesenheit nicht so ernst nehmen, ist einfach unterste Schublade. Ich wünsche keinem, in unserer Haut zu stecken, auch wenn ich oft dankbar bin dass es unsere Tochter nicht noch schlimmer erwischt hat! Ich hoffe deine Kinder leben diese Intoleranz gegenüber anderen Lebensumständen nicht weiter. Und es kann doch nicht wirklich dein Ernst sein, dass mein Mann in Teilzeit gehen soll ? Nach allem, was ich schon zur finanziellen Situation geschrieben habe. Natürlich ist Teilzeit keine Option! Aber ich erzähle hier dem Blinden etwas von Farben.....Wenn neben eigenen Erfahrungen auch die Empathie fehlt, kann ich noch so viel schreiben, es macht ja doch keinen Sinn!

Jetzt endlich zu meinem Mann: die Tage sind in der gesamten Probezeit angefallen. Er hatte bereits die letzte Beurteilung hinter sich gebracht, wurde von seiner SL über den Klee gelobt, auch hinsichtlich seiner Belastbarkeit und seines Engagements. Danach kam der Bescheid zur Verlängerung. Er hat Kontakt zur Gewerkschaft aufgenommen und sich da bereits beraten lassen. Ob die Tage jetzt am Montag/ Freitag zustande kamen, kann ich nicht mehr sagen. Auf so etwas schaue ich nicht....das hat man vielleicht eher im Hinterkopf, wenn es ein vermeidbarer Umstand ist, weswegen man fehlt.

Und jetzt noch einmal ein großes Danke an (fast) alle, die mir hier geantwortet haben! Ich bin bereits mit meinem Mann alle Antworten durchgegangen und er hat sich einige gute Infos holen können.

Sorry für den sehr langen Text.

Beitrag von „Ratatouille“ vom 19. September 2018 19:03



Eine für dich J@nna, eine für deinen Mann



und alles Gute für die beiden Mäuse!!

Was ihr durchmacht, ist unvorstellbar. Und es ist nicht in Ordnung, dass ihr nicht genug unterstützt werdet.

Beitrag von „Alterra“ vom 19. September 2018 20:09

30 Tage in der gesamten Probezeit (3 Jahre)? Ganz ehrlich, da war das Schulamt aber wirklich knausrig. Und in Anbetracht eurer Situation ist das wirklich fast nichts. Fortan einfach zum Arzt mit deinem Mann und nur noch Fehlen mit Bescheinigung; das wird aber sicherlich kein Problem werden.

Ich bin nur wenige Monate nach der Geburt wieder arbeiten gegangen und mein Mann war komplett zu Hause. Auch wenn er nahezu alles aufgefangen hat, waren natürlich auch z.B. meine Nächte stellenweise Horror und ich bin vollkommen neben mir stehend in die Schule. Eine Krankschreibung wäre vermutlich selbst in meinem Fall kein Problem gewesen, geschweige denn bei euch.

Im Allgemeinen ist bei solchen Sachen die Wohnsituation auch zu beachten: Hat man eine größere Wohnung oder gar ein Haus, bekommt der arbeitende Partner evtl ausreichend Schlaf. Hat man aber z.B. mehrere Kinder und das eine wird durch das andere geweckt, muss der Partner nachts auch ran.

Ich glaube nicht, dass ihr euch große Sorgen machen solltet. Der SL scheint von deinem Mann überzeugt zu sein und das ist doch super. Er hat das im Gutachten bestätigt, das wird hoffentlich auch eurer Schulamt überzeugen 😊



Beitrag von „lamaison2“ vom 19. September 2018 20:20

Die Kinder sind aber erst 2 Jahre alt.

Menschen wie mich gibt es sehr viele? Was habe ich denn getan? Ich habe nur gesagt, dass ihr euch Hilfe holen sollt, weil es so nicht geht.

Was wollt ihr hören? Dass es in Ordnung ist, nicht arbeiten zu gehen weil man zu Hause gebraucht wird? Das träfe auf sehr viele Menschen zu, die auch nach anderen Lösungen suchen müssen.

Ich habe nur meine Meinung gesagt, wollte, dass ihr euch Unterstützung holt und werde dann so runtergemacht? Ihr wisst ja überhaupt nichts über mich.

Beitrag von „turtlebaby“ vom 19. September 2018 20:52

Seid ihr gut über alle Möglichkeiten der Zusatzleistungen zum Pflegegeld informiert ? (Verhinderungspflege plus Anteil Kurzzeitpflege, In NRW kann man auch die 125 Euro Ersatzleistung über Privatperson abrechnen) . Vielleicht kannst du da etwas Unterstützung bekommen .

Beitrag von „J@nna“ vom 20. September 2018 06:05

Zitat von lamaison2

Die Kinder sind aber erst 2 Jahre alt.

Menschen wie mich gibt es sehr viele? Was habe ich denn getan? Ich habe nur gesagt, dass ihr euch Hilfe holen sollt, weil es so nicht geht.

Was wollt ihr hören? Dass es in Ordnung ist, nicht arbeiten zu gehen weil man zu Hause gebraucht wird? Das träfe auf sehr viele Menschen zu, die auch nach anderen Lösungen suchen müssen.

Ich habe nur meine Meinung gesagt, wollte, dass ihr euch Unterstützung holt und werde dann so runtergemacht? Ihr wisst ja überhaupt nichts über mich.

Ja, und du nichts über uns. Dennoch hindert es dich nicht daran, spekulativ einfach in den Raum zu stellen, man würde den Beruf nicht als vollwertig ansehen oder die Anwesenheit nicht ernst nehmen. Jetzt auch wieder: dass ich nur hören möchte, dass es in Ordnung wäre zu

fehlen. So ein Quatsch! Mir ist es absolut bewusst, dass es so nicht weitergehen kann, aber wenn du dich in unserer Position befinden würdest, würdest du ebenso feststellen, dass es oft nicht anders geht. Wie gesagt, wir versuchen bereits auf andere Wege immer wieder aufzufangen dass mein Mann nicht ausfällt, aber das ist nunmal nicht so leicht!

Btw: die Kinder sind 2,5. Und ja, es gab mal ein paar Fehltage in der Schwangerschaft, da ich es leider ganz knapp verpasst habe die letzten zwei Monate mit Zwillingsschwangerschaftsbauch (sie sind keine Frühchen) in die Sommerferien zu schieben. Ich konnte nur noch 20m am Stück gehen, brauchte aber jemanden der mich auch mal ins KH oder zum Arzt fährt. Kam selten vor...und danach haben wir Gott sei dank erst einmal Elternzeit für ihn angemeldet, da wir eh nur im KH wegen unserer Tochter waren.

Was du gemacht hast? Du zeigst keinerlei Toleranz, bringst gefrustete Kommentare dass ich etwas nicht hören wollen würde und willst anscheinend nicht verstehen, dass es nicht so einfach ist, wie du es dir zurecht denkst. Und ja, solche Reaktionen erleben wir von anderen oft. Bis diese Menschen selbst betroffen sind.

Beitrag von „J@nna“ vom 20. September 2018 06:14

Zitat von turtlebaby

Seid ihr gut über alle Möglichkeiten der Zusatzleistungen zum Pflegegeld informiert ? (Verhinderungspflege plus Anteil Kurzzeitpflege, In NRW kann man auch die 125 Euro Ersatzleistung über Privatperson abrechnen) . Vielleicht kannst du da etwas Unterstützung bekommen .

da bin ich gerade dran. Wir haben erst seit kurzem die Möglichkeit, VHP abzurechnen. Die Ersatzleistung über die Privatperson haben wir vorher versucht (wir hatten vorher PG1, da der MDK unserer Tochter schlafend begutachtet hat, Widerspruch eingelegt, ein halbes Jahr auf die Neubegutachtung warten mussten und wurden dann auf PG2 statt PG3 runtergehandelt), allerdings stellt sich da unsere Kasse quer. Obwohl wir sogar eine Privatperson mit Zusatzqualifikation in der Pflege an der Hand hatten. Die wiederum kann jetzt nicht mehr einspringen. Sie hätte mir damals ein knappes halbes Jahr aushelfen können, das hätte schon viel gebracht. VHP über Pflegedienst ist schwierig, da es ja nicht um regelmäßige Pflege, sondern spontane Ausfälle geht. Das macht kein Pflegedienst :-/ ich versuche es gerade über eine andere Privatperson, und über Familienpaten über die frühen Hilfen der Stadt.

Beitrag von „Ruhe“ vom 20. September 2018 07:50

Zitat von J@nna

Was du gemacht hast? Du zeigst keinerlei Toleranz, bringst gefrustete Kommentare dass ich etwas nicht hören wollen würde und willst anscheinend nicht verstehen, dass es nicht so einfach ist, wie du es dir zurecht denkst.

Was willst du denn hören?

Ich habe auch den Eingangspost gelesen. Da kamen mir auch einige Gedanken, die ich hier hätte vorschlagen können. **Auf der Basis von Beitrag 1.** Die haben sich ja offensichtlich als absurde Vorschläge herausgestellt. Aufgrund der Informationen, die später kamen (**z.B. Beitrag 47**) sind die auch nicht passend. Hätte man diese Informationen vorher gehabt, dann wäre der Thread sicher anders verlaufen.

Nein, das ist kein Vorwurf an dich. Niemand möchte eigentlich sein Privatleben so ausbreiten. Aber dann kann es eben passieren, dass Vorschläge kommen, die einem nicht weiterhelfen. Ist mir auch schon oft hier passiert. Da wir dich eben nicht kennen, können hier nur Vorschläge gemacht werden.

Vielleicht kennt das Schulamt eure Hintergrundgeschichte auch nicht und handelt eben nur nach den Paragraphen. Aber dazu kann ich nichts sagen. Ich bin kein Verwaltungsrechtler.

Da ich vermutlich jetzt auch angegangen werde, werde ich mich an dieser Diskussion besser nicht mehr beteiligen.

Beitrag von „J@nna“ vom 20. September 2018 09:36

Ich hab doch nichts gegen Vorschläge gesagt?

Im Gegenteil! Ich war und bin dankbar für jeden Hinweis, sei es wegen der Anzahl der Krankentage die ihm zustehen, oder an wen er sich wenden kann, bis hin zu eigenen Erfahrungen.

Deswegen muss ich mir jedoch nicht solche Unterstellungen gefallen lassen.

Und ja, ich hätte sicherlich gleich zu Anfang einen riesigen Beitrag schreiben können, in dem ich unser gesamtes Privatleben ausbreite. Jedoch hatte ich konkrete Fragen gestellt. Diese Fragen bezogen sich bewusst nicht darauf, wie wir solche Kranktage verhindern können, da keiner in diesem Thema so drin steckt wie wir oder jemand in einer ähnlichen Situation.

Dass durch das Fehlen bestimmter Infos auch Vorschläge kamen, die nicht passten, ist doch ganz normal. Dass dann auf eine Ablehnung des Vorschlags meinerseits aber gleich so

abwertend reagiert wird, finde ich hingegen weder normal noch sozial.

Ich glaube das wurde jetzt auch hinreichend erörtert, daher verabschiede ich mich jetzt aus diesem Thema. Alles andere, vor allem zum privaten Thema, würde nur zu Wiederholungen führen.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 20. September 2018 10:42

Schade, dass das hier so endet.

Ich habe noch einmal nachgedacht: Du sagtest, er hätte 30 Fehltage über die gesamte Probezeit, das sind ja gerade einmal 10 pro Jahr! Das ist ja an sich nicht viel, so viel fehlen ja viele Kollegen.

Wenn dein Mann nicht mehr als 4.950 € verdient hat, und das tut er mit A 13 erst mit Stufe 11 und da dürfte er ja noch lange nicht angekommen sein, dann stehen ihm 20 Kindkranktage (pro Jahr!) zu.

Damit wäre er doch vollkommen aus dem Schneider, er hätte sogar noch 30 unverbraucht gelassen.

Da kann dein auch kein Amtsarzt die Verbeamtung verweigern, er ist ja nicht selber krank.

Beitrag von „Krabappel“ vom 20. September 2018 12:32

Zitat von Anna Lisa

Schade, dass das hier so endet....

...naja, eigentlich ist das Forum für Lehrer gedacht, insofern hätte der Mann der TE am besten selbst angefragt. Das hätte vielleicht einige Missverständnisse verhindert.

Zitat von Anna Lisa

...

Wenn dein Mann nicht mehr als 4.950 € verdient hat, und das tut er mit A 13 erst mit

Stufe 11 und da dürfte er ja noch lange nicht angekommen sein, dann stehen ihm 20 Kindkranktage (pro Jahr!) zu.

Als Beamter wohl nicht, wurde weiter oben schon besprochen.

Beitrag von „yestoerty“ vom 20. September 2018 12:51

Zitat von Krabappel

Als Beamter wohl nicht, wurde weiter oben schon besprochen.

In NRW schon, haben mehrere Leute und geschrieben und mit Links belegt. Es sind aber 10 Tage pro Kind, ich weiß auch nicht ob da nachgeguckt wird auf den Attesten bzw. Es gab ja gar keine.

Beitrag von „Anja82“ vom 20. September 2018 12:53

in Hamburg auch. Man muss unter der Grenze sein, ab der sich Selbständige privat versichern müssen.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 20. September 2018 12:53

Doch, natürlich als Beamter. Deswegen schrieb ich das ja mit dem Geld.

Ein Beamter, der unter der Beitragsbemessungsgrenze verdient, darf den Angestellten gegenüber nicht benachteiligt werden und bekommt somit - ebenso wie sie - auch die 10 Kindkranktage. Habe ich auch und die Erstellerin und ich kommen wohl beide aus NRW.

Guck mal hier, da steht es:

<https://wuppertal.gew-nrw.de/uploads/unterg...rakes-Kind.pdf>

Beitrag von „yestoerty“ vom 20. September 2018 13:22

Zitat von Anna Lisa

Doch, natürlich als Beamter. Deswegen schrieb ich das ja mit dem Geld.

Ein Beamter, der unter der Beitragsbemessungsgrenze verdient, darf den Angestellten gegenüber nicht benachteiligt werden und bekommt somit - ebenso wie sie - auch die 10 Kindkranktage. Habe ich auch und die Erstellerin und ich kommen wohl beide aus NRW.

Guck mal hier, da steht es:

<https://wuppertal.gew-nrw.de/uploads/unterg...rankes-Kind.pdf>

genau den Link hatte ich bereits in Post 25 gepostet.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 20. September 2018 14:15

Entschuldigung. Ist aber offensichtlich nicht nur von mir überlesen worden 😊

Man kann ja nicht immer den Verlauf eines jeden Threads im Kopf haben und ich lese auch nicht jedes Mal alles von vorne.

Beitrag von „Ratatouille“ vom 20. September 2018 14:31

<https://www.zdf.de/dokumentation/...temzug-100.html>

Falls jemand mal reinschauen mag.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 20. September 2018 17:07

Zitat von J@nna

die Tage sind in der gesamten Probezeit angefallen. Er hatte bereits die letzte Beurteilung hinter sich gebracht, wurde von seiner SL über den Klee gelobt, auch hinsichtlich seiner Belastbarkeit und seines Engagements. Danach kam der Bescheid zur Verlängerung.

Kann ich mir so nicht vorstellen - sorry.

Wenn der Schulleiter in dem Gutachten "bewährt" ankreuzt, dann ist das auch durch. Wegen vielen Krankheitstagen kann ggf. nochmals eine amtsärztliche Untersuchung angeordnet werden, aber eine Verlängerung der Probezeit hat andere, dienstliche, Gründe.

Beitrag von „J@nna“ vom 22. September 2018 08:27

Zitat von Karl-Dieter

Kann ich mir so nicht vorstellen - sorry.

Wenn der Schulleiter in dem Gutachten "bewährt" ankreuzt, dann ist das auch durch. Wegen vielen Krankheitstagen kann ggf. nochmals eine amtsärztliche Untersuchung angeordnet werden, aber eine Verlängerung der Probezeit hat andere, dienstliche, Gründe.

ist aber so im Bescheid zur Verlängerung benannt. Es sind keine weiteren Gründe genannt, außer die Krantage. Lehrerrat hat sich auch schon beschwert, ist aber rechtlich wohl nicht anfechtbar.

Und es ist leider so gelaufen. Wir hatten uns natürlich sehr gefreut, dass der letzte UB auch so super lief, die Beurteilung klasse war, und wurden dann auf den Boden der Tatsachen zurück geholt. Er muss dann noch einmal den letzten UB wiederholen, weil die Zeitspanne wohl zu lang ist zwischen Ende der Probezeit und bestandenem UB.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 22. September 2018 08:50

Was sagt der Personalrat dazu? Ich bin mir ziemlich sicher, dass das rechtlich anfechtbar ist, da müsste vermutlich auch eine Rechtsbehelfsbelehrung drunter stehen.